

ung.
s., Nachmittags

e s., Wirth zu Amel-

ormittags 9 Uhr,

el resp. Eibertingen

dem Unterzeichneten zur

der Bürgermeister,

Schulzen.

Beförderung

eit.

ttes wird die Liste des

Prämien-Kasse und der

vertheilt. Wir machen

diese Liste auch in dem

ffen liegt.

des Vereins,

J. W. von Süs-

ne unzerspringbar

ll vom Tisch ver-

schize vertragend,

lmedy.

Bith & Montjoie.

angekommen:

Schellfische, süße Büdinge,

len, Sardinen, holl. Käse,

en und Apfelsinen

Frau E. Heimes.

oldarbeiterlehrling

ommen. Näheres bei

vehbrücken-Dehler

in Malmédy.

osthalter Mattonei

i gute Ackerpferde zu

ine Haushälterin wird

as Nähere in der Gr

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“
erscheint wöchentlich zweimal und wird
Mittwochs und Samstags ausgegeben.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten
und in der Expedition dieses Blattes ent-
gegengenommen. — Der Pränumerations-
preis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch
Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.

Nr. 24.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Gesetz.

betreffend einige Abänderungen der kaiserlichen Ver-
ordnungen über die Veranlagung der Grundsteuer, der
Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer.

Vom 12. März 1877.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von
Preußen u.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Land-
tages der Monarchie, was folgt:

Artikel I. Den nach §. 4 Litt. c. des Gesetzes
vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweite Regelung
der Grundsteuer (Ges. Samml. S. 253), und nach §.
Litt. b. des Herzoglich lauenburgischen Gesetzes vom
20. Februar 1875, betreffend die anderweite Regelung
der Grundsteuer (Offizielles Wochenblatt 1875 S.
27), von der Grundsteuer befreiten Grundstücken sind
auch die Deichanlagen der Deichverbände und die im
öffentlichen Interesse staatlich unter Schau gehaltenen
Privatdeiche beizuzählen.

Artikel II. Die Absätze 4 und 5 im §. 6 des Ge-
setzes vom 1. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung 1851 S.
25, Mai 1873 S. 213) werden aufgehoben und durch
folgende Bestimmungen ersetzt:

Der Finanz-Minister veröffentlicht in diesem Falle
durch die Gesetz-Sammlung alljährlich bis zum 1.
Juni das Ergebnis der Veranlagung und macht zu-
gleich bekannt, wann das Mal 12 Pf. auf je 300 Pf. (drei
Mark) der veranlagten Jahressteuer weniger oder
mehr zu entrichten sind, um den Normalbetrag zu
erhalten. Dabei bleiben Beträge von sechs Pfennigen
und darunter außer Betracht, an Stelle höherer Be-
träge treten volle zwölf Pfennige.

Der durch die Abrundung der Pfennige oder durch
die Reklamationen und Rekurse entstehende Ueberschuß
oder Ausfall gegen den Normalbetrag wird unter
Abrundung auf je zwölf Pfennige nach Maßgabe der
im Alinea 4 enthaltenen Bestimmung im nächstfol-
genden Jahre ausgeglichen.

Artikel III. Der dritte Absatz im §. 23 des im
Artikel II. bezeichneten Gesetzes wird aufgehoben und
durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Jedem Steuerpflichtigen ist die erfolgte Feststel-
lung der Steuerstufe, in welche er eingeschätzt wor-
den ist, mit dem Betrage der von ihm zu entrichten-
den Steuer durch eine verschlossene Zuschrift bekannt
zu machen. Zugleich ist demselben zu eröffnen, daß
ihm dagegen die bei dem Vorsitzenden der Einschät-
zungskommission einzureichende Demonstration binnen
zwei Monaten präklusivischer Frist offen und zu de-
ren Rechtfertigung frei steht, nach seiner Wahl, ent-
weder durch schriftliche oder mündliche Verhandlungen,
persönlich oder durch Vermittelung von höchstens zwei
Vertrauensmännern oder durch andere Beweismittel
der Kommission die erforderliche Ueberzeugung von
der vorgelegten Ueberwindung durch die erfolgte Ab-
schätzung zu verschaffen. Ueber die Demonstration
beschließt die Einschätzungskommission, falls aber der
Vorsitzende derselben Berufung gegen ihren Beschluß
einlegt, die Bezirkskommission.

Gegen die auf die Demonstration ergangene Ent-
scheidung steht innerhalb vier Wochen präklusivischer
Frist nach deren Zustellung dem Steuerpflichtigen
die bei dem Vorsitzenden der Einschätzungskommission
einzureichende Reklamation an die Bezirkskommission
offen (§. 26).

Artikel IV. Der letzte Absatz des §. 36 a. a.
D. wird dahin abgeändert, daß die nach Absatz 3 ibid.
zulässige Ermäßigung der klassifizierten Einkommensteuer
mit Genehmigung des Finanz-Ministers bereits von
dem ersten desjenigen Monats ab gewährt werden darf,
weldher auf den Monat folgt, in welchem der Verlust
der Einnahmequelle eingetreten ist.

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

St. Vith, Mittwoch den 21. März

1877.

Artikel V. Die Artikel II. und III. gelangen zu-
erst bei der Veranlagung der Klassensteuer und klassifi-
zierten Einkommensteuer für das Jahr vom 1. April
1877/78 in Anwendung.

Die Artikel I. und IV. treten vom 1. April 1877
ab in Kraft.

Der Finanz-Minister wird mit der Ausführung
dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unter-
schrift und beigedrucktem königlichem Insigne.

Gegeben Berlin, den 12. März 1877.

(L. S.) **Wilhelm**.

Fürst v. Bismarck. Camphausen. G. v. Eulen-
burg. Leonhardt. Falk. v. Kamake. Achen-
bach. Friedenthal. v. Bülow. Hofmann.

Ministerium des Innern.

Des Königs Majestät haben die Zusammenberufung
des Provinzial-Landtages der Rheinprovinz zum 4. April
d. J. nach der Stadt Düsseldorf zu genehmigen und
den Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath von
Bardeleben zu Coblenz zum königlichen Kommissarius,
den Fürsten zu Wied zum Marschall und den königli-
chen Kammerherrn und beigeordneten Bürgermeister
Freiherrn von Gepr. Schweppenburg zu Aachen zum
Stellvertreter des Marschalls für den erwähnten Pro-
vinzial-Landtag zu ernennen geruht.

Bekanntmachung.

Ausführungs-Verordnung.

zu dem Reichsgesetz vom 25. Februar 1876 (Reichs-
gesetzblatt Seite 163), betreffend die Beseitigung von
Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen.

1. Kein der Desinfection unterliegender leerer Wa-
gen (§. 1. des Gesetzes vom Februar 1876), darf vor
Verwendung der Desinfection in irgend eine Benutzung
genommen werden. Auf einer an dem Wagen befestig-
ten Tafel oder in anderer augenfälliger Weise ist mit
einer deutlichen Aufschrift zu vermerken, daß der Wagen
zu desinficiren ist. Der Vermerk ist nach erfolgter Des-
infection zu entfernen.

2. Es ist Fürsorge zu treffen, daß Eisenbahnwagen,
welche zur Beförderung einer der im §. 1. des Gesetzes
gezeichneten Thierarten nach dem Auslande gedient ha-
ben, nach der Entladung Behufs Vornahme der Des-
infection nach derjenigen inländischen Grenzstation zurück-
gelangen, über welche sie ausgegangen sind.

3. Die Desinfection ist an dem Orte der Entla-
dung (Ab- oder Umladung) alsbald nach Entleerung
der Wagen im Verkehr mit dem Auslande an der Sta-
tion des Wiedereinganges alsbald nach Ankunft der
Wagen und zwar längstens binnen 24 Stunden zu
bewirken.

4. Der eigentlichen Desinfection der Wagen muß
stets die Beseitigung des Strohens, Düngers u. s. w.
und eine gründliche Reinigung der Fußböden, Decken
und Wände durch Wasser (bei Frost durch heißes Was-
ser) mittelst stumpfer Besen vorangehen.

Die Desinfection muß bewirkt werden, entweder
a. durch heiße Wasserdämpfe (von mindestens 100
Grad Celsius) oder

b. durch heißes Wasser (von mindestens 70 Grad
Celsius) und heiße alkalische Lauge (500 Gramm
Soda oder Pottasche auf 100 Kilogramm Was-
ser) oder

c. durch Auspülen und Ausprühen mit Wasser (bei
Frost mit heißem Wasser) und sorgfältiges Aus-
pinseln mit Chloralkalilösung oder mit einem Ge-
misch von Karbolsäure und Eisenbitriol.

In einer der unter a und b bezeichneten Weisen
hat die Desinfection überall da zu erfolgen, wo die
dazu erforderlichen Einrichtungen vorhanden sind, oder
ohne erheblichen Kostenaufwand beschafft werden können.

5. In gleicher Weise wie die zum Transport be-
nutzten Wagen sind die bei Beförderung der Thiere
zum Füttern, Tränken, Beseitigen oder zu sonstigen

Zwecken benutzten Gerätschaften auf der in Nr. 3 be-
zeichneten Station zu desinficiren.

6. Die Rampen, sowie die Vieh-Ein- und Auslade-
plätze und die Viehhöfe der Eisenbahnverwaltungen sind
sowohl von Streumaterialien, Dünger u. s. w. gesäubert
zu halten.

Die mit den Thieren in Berührung gekommenen
Gerätschaften sind durch Abwaschen mit Wasser einer
sorgfältigen Reinigung zu unterwerfen.

7. Streumaterialien, Dünger u. s. w. welche aus
zu desinficirenden Wagen oder von den Rampen, den
Vieh-Ein- und Ausladeplätzen und den Viehhöfen vor
der Reinigung entfernt worden (Nr. 4 Abs. 1 Nr. 6
Abs. 1) sind zu sammeln und sofort mittelst Karbol-
säure oder Chloralkali zu desinficiren.

Die Verwerthung des Düngers ist unbeschadet der
für Fälle einer wirklichen Infection oder des dringenden
Verdachts einer solchen bestehenden besonderen Vorschrif-
ten gestattet, die Fortschaffung jedoch nicht unter An-
wendung von Rindvieh-Gespännen zu bewirken.

8. Für die der eigentlichen Desinfection vorangehende
oder ohne Rücksicht auf dieselbe vorzunehmende Reini-
gung (Nr. 4 Abs. 1. Nr. 5 Nr. 6, Abs. 1) findet
eine Entschädigung nicht statt.

Die Gebühren für die durch die Desinfection be-
dingten außerordentlichen Ausgaben (§. 2. Abs. 2. des
Gesetzes) werden bis auf Weiteres für den Bereich der
sämmlichen preussischen Bahnen auf eine Mark für je-
den Wagen festgesetzt.

9. Es bleibt vorbehalten, eine Desinfection der
Rampen, sowie der Vieh-Ein- und Ausladeplätze und
der Viehhöfe der Eisenbahn-Verwaltungen allgemein
oder für den Verkehr mit einzelnen der im §. 1. des
Gesetzes bezeichneten Thierarten oder für gewisse Gegen-
stände anzuordnen, wenn nach den Verhältnissen eine be-
stimmte Gefahr der Verbreitung von Seuchen vorliegt.
Das in diesen Fällen anzuwendende Desinfectionsver-
fahren wird seiner Zeit näher bezeichnet werden.

10. Etwaige weitergehende Sicherheitsmaßregeln in
Fällen einer wirklichen Infection, oder des dringenden
Verdachts einer solchen, können nach Maßgabe der für
solche Fälle bestehenden besondern Bestimmungen von
den zuständigen Polizeibehörden angeordnet werden.

11. Die Eisenbahn-Verwaltungen haben dafür zu
sorgen, daß die Arbeiten, welche zur Beseitigung von
Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen innerhalb ihres
Geschäftsbereichs vorzunehmen sind, unter verantwort-
licher Aufsicht ausgeführt werden.

12. Die Eisenbahn-Aufsichtsbehörden haben im Ein-
vernehmen mit den Veterinär-Polizeibehörden Control-
Einrichtungen zu treffen welche geeignet sind, die strenge
Durchführung des Gesetzes und dieser Ausführungs-Vor-
schriften überall sicher zu stellen.

Berlin, den 16. Juni 1874.

Der Minister für Handel, Gewerbe und
öffentlichen Arbeiten.
gez. Dr. Achenbach.

Bekanntmachung.

Die Frühjahr-Controll-Veranstaltungen pro 1877
werden im Kreise Malmédy wie unten steht abgehalten
werden.

Dazu erscheinen sämmtliche Mannschaften der Re-
serve, auf Reklamation und zur Disposition beurlaubten,
ferner die wegen Dienstunbrauchbarkeit von den Trup-
pentheilen entlassenen Leute, über welche von der könig-
lichen Ober-Erziehungs-Kommission noch nicht endgültig ent-
schieden worden ist.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen
Kenntniß gebracht, daß sämmtliche Mannschaften ver-
pflichtet sind, ihre Militärpapiere mit zur Stelle zu
bringen und daß das Fehlen ohne genügenden Entschul-
digungsgrund nach den Militärgesetzen unmissverständlich
bestraft werden wird.

Dienstag den 10. April Vormittags 8 Uhr in
Malmédy.

Dienstag den 10. April Vormittags 11 Uhr in
Signeville.

Mittwoch den 11. April Vormittags 8 Uhr in
Dudler.
Mittwoch den 11. April Vormittags 12 Uhr in
St. Vith an der Apotheke.
Donnerstag den 12. April Vormittags 8 Uhr in
Eimerscheid.
Donnerstag den 12. April Nachmittags 3 Uhr in
Amel.
Freitag den 13. April Vormittags 8 Uhr in Bül-
lingen.
Freitag den 13. April Vormittags 11 Uhr in
Bütgenbach.
Samstag den 14. April Vormittags 10 Uhr in
Weiskes.
Eupen, den 28. Februar 1877.
Wablinger,
Major 3. D. und Bezirks-Commandeur.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises veranlasse
ich, die einzelnen Termine auch in ortsüblicher Weise
wiederholt bekannt machen zu lassen.

Malmedy, den 1. März 1877.

Der com. Landrath,
ad Nro. 1,406. Freiherr von der Heydt.

B e r i c h t i g u n g .

In der, die Erneuerungswahlen der Abgeordneten
der Gewerbesteuerklasse A I betreffenden Bekanntmach-
ung vom 27. Februar 1877, im Amtsblatte Stück 12,
Seite 58, Nr. 220, ist in Bezug auf die Stundenan-
gabe für die Termine zu Montjoie, Eupen und Düren
ein Druckfehler vorgekommen, der durch Wiederholung
der richtigen Zeitangabe hierdurch berichtigt wird:

Zu Montjoie u. s. w., Vormittags 12 Uhr,
Zu Eupen u. s. w., Vormittags 10 Uhr,
Zu Düren u. s. w., Vormittags 10¹/₂ Uhr.

Berichtigung.

In Nro. 23 dieses Blattes auf der ersten Seite
in der zweiten Spalte Zeile 31 von oben ist zu lesen
„Gebühren aus verschiedenen Jahren“ statt „Gebühren
aus verschiedenen Jahren“.

P e r s o n a l - C h r o n i k .

Der Kaiserliche Postverwalter Sieberath zu Los-
heim ist mit der commissarischen Verwaltung der bei-
den Bürgermeistereien Manderfeld und Losheim betraut
worden.

Der bisher mit der commissarischen Vernehmung der
Kreisbotengeschäfte betraut gewesene Polizeidiener Hein-
rich Joseph Kose hiersebit ist vom 1. d. M. ab de-
finitiv zum Kreisboten bei hiesigem königlichen Land-
rathsamt ernannt worden.

Unser Kaiser wohnte am vorigen Mittwoch (7.)
mit Ihrer Majestät der Kaiserin dem in Folge der
jüngsten Hoftrauer bis Mitfassen verschobenen Subscrip-
tionsballe im Opernhause bei. Am Sonnabend (10.),
dem Geburtstage der hochseligen Mutter, Königin Louise,
besuchte Se. Majestät das Mausoleum zu Charlotten-
burg.

Der Kaiser hatte wiederholt längere Besprechungen
mit dem Reichstanzler Fürsten v. Bismarck.

Zur Feier der Vollendung des 80. Lebensjahres
Sr. Majestät, zu welcher zahlreiche fürstliche Gäste am
königlichen Hofe erwartet werden, wird diesmal nach
vorläufiger Bestimmung ein größeres Fest, nicht im Pa-
lais Sr. Majestät, sondern im königlichen Schlosse
stattfinden.

Der gewerbliche Nothstand und die Staats- hülfe.

(Nach einer amtlichen Denkschrift.)

I.

Die seit dem Jahre 1873 eingetretene rückgängige
Bewegung, welche dem großen Aufschwung der gewerb-
lichen Thätigkeit in Preußen gefolgt war und welche
zunächst und vorzugsweise die Großindustrie, nach und
nach aber auch das Kleingewerbe in fühlbarster Weise
ergriffen hatte, hat in den letzten Monaten in einzelnen
Landestheilen entschiedene Nothstände herbeigeführt. In
einigen vorzugsweise industriereichen Bezirken hat sich
die Lage neuerdings besonders dadurch in erheblichem
Maße verändert, daß der Steinkohlen-Bergbau, welcher
bis dahin in schwunghaftem Betriebe und in steigender

Förderung verblieben war und gerade in den Jahren
1875 und 1876 eine bis dahin nicht gekannte Höhe
der Produktion erreicht hatte, sich vorzugsweise in Folge
des ungewöhnlich milden Winters zu einer sehr erheb-
lichen Herabminderung der Förderung genöthigt sah.
Besonders wurde der Westfälisch-Niederrheinische Berg-
werksbezirk dadurch betroffen, in welchem die Förderung
im Jahre 1860 85 Millionen Centner, im Jahre 1873
dagegen 322 Millionen und im Jahre 1876 sogar 357
Millionen Centner betragen hatte und bis zum Novem-
ber 1876 Ueberschichten verfahren worden waren, seit-
dem aber ein plötzlicher Rückschlag eintrat, durch welchen
bis Mitte Februar die Entlassung von 8000 Arbeitern
herbeigeführt wurde und weitere Kündigungen in Aus-
sicht genommen werden mußten.

Die Staatsregierung hat den hierdurch entstandenen
Verlegenheiten und Bedrängnissen von vornherein ihre
volle Aufmerksamkeit gewidmet.

Von Seiten des Handels-Ministers wurden alsbald
umfassende Anordnungen getroffen, um den entlassenen
Arbeitern die Auffuchung anderweitiger Erwerbsquellen
zu erleichtern, zunächst durch Bewilligung billiger Ei-
senbahnfahrt, durch Unterstützung aus den Gewerkschaften,
durch Anstellung bei den Arbeiten der Staatsbahnen
u. s. w. Für die einheitliche Leitung der Unterbringung
wurde durch Konzentrirung dieser Angelegenheit bei dem
Ober-Bergamt Dortmund gesorgt. Auch den Regie-
rungen wurde empfohlen, auf die Unterbringung der
Arbeitsuchenden bei den Chaussee- und Wegebauten und
bei ländlichen Meliorationen hinzuwirken.

Auf jede thunliche Weise wurde seitens der Staats-
verwaltung dort und in allen anderen von dem Noth-
stand betroffenen Landestheilen Vorsoorge getroffen, den
entlassenen Arbeitern eine neue Thätigkeit zu verschaffen.
Inwieweit von der gebotenen Gelegenheit überall Ge-
brauch gemacht wird, läßt sich noch nicht vollständig
übersehen. Einstweilen steht es nicht außer Zweifel,
ob der Bergmann in weitem Umfange gewillt sein
wird seine bisherige Thätigkeit mit Erdarbeiten zu ver-
tauschen.

Für die Beurtheilung der Lage ist jedenfalls von
großer Bedeutung, daß seitens des Staates faum je-
mals eine so umfangreiche Vorthätigkeit entwickelt wor-
den ist, wie in der letztverflossenen und gegenwärtigen
Zeit. Im vorigen Jahre allein ist aus den der Eisen-
bahnverwaltung bewilligten Anleihen die Summe von
70 Millionen Mark verausgabt, und in den Monaten
Januar und Februar d. J. abermals über 11 Millio-
nen überwiesen worden. — Innerhalb sechs Wochen
sind neuerdings 66 Submissionen für Bauzwecke der
Staatsbahnverwaltung ausgeschrieben worden. Es
handelt sich dabei u. A. um 25 Millionen Kilogramm
Schienen, 2 Mill. Kilogramm Kleiseisenzeug, 621,000
Kilogramm eiserne Ueberbauten zu Brücken, 270,000
Stück Bahn- und Weichenschwellen, 5 Millionen Stück
Mauersteine, 30,000 Kubikmeter Granitplatten, 146,550
Kilogramm Telegraphendraht, um Ausführung von
2,500,000 Kubikmeter Erdarbeiten u. s. w.

Gegenwärtig hat die Verwaltung ferner noch die
großartigen Brückenbauten bei Coblenz, bei Rauenburg
über die Elbe und bei Bromberg über die Weichsel in
Angriff genommen, daneben wird das laufende Jahr
außerdem hohe Summen für den Eisenbahnbau erfor-
dern, die begonnenen Hafenbauten werden fortgesetzt
und die Betriebsmittel für die neuen Bahnen zu einem
beträchtlichen Theil zur Anschaffung gelangen. Die
Bezugsquellen der Staatsverwaltung haben sich aber
fast ausschließlich im Inlande befunden.

Redensfalls hat die Thätigkeit der Staatsverwal-
tung die Krisis auf allen Gebieten wesentlich gemildert,
und dieselbe nicht in derjenigen Schärfe, wie in an-
deren Staaten zur Erscheinung gelangen lassen“.

II.

Unter dem Druck des bestehenden Nothstandes und
theilweise unter starker Uebertreibung desselben wird nun
aber der Versuch gemacht, den Staatsgewalten die
Schuld an dem Nothstande zuzuschreiben und dem Staat
gegenüber ein sogenanntes Recht auf Arbeit in Anspruch
zu nehmen. In diesem Sinne haben die Sozialdemo-
kraten in Berlin und anderwärts Beschlüsse gefaßt und
dieselben zur Kenntniß der Regierung gebracht. Dieser
Anspruch und die darauf begründeten Agitationen for-
dern die Staatsregierung zur größten Vorsicht bei ihren
weiteren Schritten auf.

Ein Recht auf Arbeit gegenüber dem Staat bei
Ausbruch einer geschäftlichen Krisis, wie sie in jedem
industriell höher entwickelten Lande von Zeit zu Zeit
in bald größerem, bald geringerem Umfange eintritt,
ist entschieden nicht anzuerkennen. Die Anwendung
außerordentlicher Maßnahmen, wie die Ausführung

von Bauten, welche andernfalls überhaupt nicht oder
doch zu ganz anderer Zeit in Angriff genommen wer-
den, müßten in hohem Maße bedenklich und gefährlich
erscheinen. Sie würden sehr bald Ansprüche an den
Staat hervortreten lassen, welchen derselbe in keiner
Weise genügen könnte. Der schon jetzt laut gewordene
Ruf nach Umgestaltung der ganzen bestehenden sozia-
len Ordnung würde nur um so stärker ertönen, je mehr
die Regierung unter Aufgeben ihrer Grundsätze in
scheinbar unter dem Drucke der in Volksversamm-
lungen gefaßten Resolutionen sich nachgiebig erwiele.

Die Staatsregierung wird allerdings die geplanten
und bewilligten Bauten eifrig fortsetzen; hierzu sind
Weisungen ergangen, aber jede Ueberstürzung wird
auch hier vom Uebel sein, weil bei der Unsicherheit
über die Dauer der Krisis es sich nicht empfiehlt, die
gesamte Vorthätigkeit auf ein Jahr zusammenzudrängen.
Es würde dies auf's Neue ungesunde Zustände
Vorthätigkeiten u. s. w. zur Folge haben, während
in den folgenden Jahren beim Mangel weiterer Vor-
arbeiten der Sturz um so sicherer sein würde. Es muß
auch hier auf ein Reserve Bedacht genommen werden,
welche auch für spätere Zeiten die Fähigkeit zur Unter-
darbietet.

Außerdem wird nicht außer Augen zu lassen sein,
daß in erster Linie nicht der Staat, sondern die Kom-
munen und die weiteren Kommunalverbände dazu
aufgerufen werden. Bei eintretenden Nothständen Ver-
anstaltungen zur Unterstützung der Nothleidenden zu
treffen. Die Kommunen sind auch besser im Stande,
den erforderlichen Beschleunigung Zweckensprechendes
zu leisten, da sich in den engen Kreisen das Maß der
Bedürfnisse richtiger beurtheilen und mit besserem Ge-
folge die der Personen und Verhältnissen anzupassenden
Mittel und Wege auffinden lassen, wie den Bedürftigen
zu helfen ist. Gelegenheit zur Ausführung gemeinnüt-
ziger Arbeiten, namentlich an Wegeverbesserung, Kanali-
sationsarbeiten, Wasserwerken und sonstige Bauten, welche
bei den Kommunen nicht zu fehlen und Pläne zu sol-
chen Anlagen von geringen Dimensionen lassen sich ohne
großen Zeitverlust beschaffen, während dies bei größ-
ren Staatsbauten der Regel nach nicht der Fall ist.

Es liegt aber noch ein gewichtiger Grund vor,
von außergewöhnlichen Bauunternehmungen des Staates
abzusehen.

Die herrschende Krisis ist vorzugsweise durch die
maßlose Steigerung der Produktion hervorgerufen, welche
namentlich in der Periode von 1870 bis 1873 stattge-
funden und dahin geführt hat, daß gegenwärtig die
Produktionsfähigkeit der Industrie des Landes auf
allem Verhältnisse zu dem vorhandenen Bedürfnis
steht, während andererseits in Folge der Erhöhung der
Arbeitslöhne und der Materialpreise eine Vergröße-
rung der Selbstkosten eintrat, die eine unverhältnis-
mäßige Vertheuerung der Produktion bewirkte und damit
die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie auf den
Abzugsmärkten beschränkte.

Um für die neuen Unternehmungen und die aus-
gedehnten in Betrieb bestehenden Werke die nöthigen
Arbeitskräfte zu erhalten, trat in den erwähnten Jah-
ren eine nie gekannte Nachfrage nach Arbeitern ein
durch Anbieten hoher Löhne wurden solche aus entfer-
nten Gegenden nach den Mittelpunkten der Industrie
gezogen. Das Zustromen von Arbeitern nach den
großen Städten des Landes und sonstigen Industrie-
plätzen nahm einen bedenklichen Umfang an. Es hat
den doppelten Nachtheil im Gefolge, daß dort durch
die plötzliche Vermehrung der Bevölkerung ein erheb-
liches Steigen der Lebensmittelpreise eintrat, die sich
nach und nach auch auf andere Landestheile übertrug,
während andererseits anderen Verursachern namentlich
der Landwirtschaft die nöthigen Arbeitskräfte in be-
denklicher Weise entzogen wurden.

Der nothwendige Ausgleich zwischen der Produktion
und der Konsumtion hat nunmehr begonnen. In die-
sem Ausgleich, in der Beseitigung der eingetretenen
Ueberproduktion, sowie in der damit in Verbindung
stehenden Zurückführung der Arbeitslöhne auf ein ge-
messenes Maß ist das natürliche Heilmittel zur Ge-
sundung der wirtschaftlichen Zustände zu erblicken.
Ermäßigung der Arbeitslöhne wird nach allgemeinen
wirtschaftlichen Gesetzen und Erfahrungen auch
Herabgehen der Lebensmittelpreise nach sich ziehen.

Vor Allem aber ist zu erwarten, daß die bei der
Industrie entbehrlich werdenden Arbeiter wieder zu
früher von ihnen betriebenen Berufsarbeiten zurückkehren
und daß mit dem Aufhören des Zustromes der Arbeits-
suchenden nach den großen Städten und den sonstigen
Industrieplätzen wieder eine angemessenere Vertheilung
der arbeitenden Kräfte im Lande eintreten werde.

In diesen Gesundungs-
aus nicht als rathsam er-
Es würde die Rück-
weisen in ihrem natürli-
den, wenn gegenwärtig
nehmungen des Staates
in den Industriebezirken
tigkeit gesetzt und dabu-
ihren jetzigen Wohnplätzen

Zur Geschi-

Die Revue des deu-
tstel über Bierstudien
Pasteur, Mitglied des
wäre das Biertrinken fa-
Weines: es existirt ein
hem ein Vater seinem
in der Schenke sitzt und
sind die Namen der zu
legypter gebraut haben
des Bierbrauens seinem
hil hat seinerzeit eine
München mit seinem Hof-
In Gallien hieß das

An den nach-
Weynand hier fol-

Gemeindewa-

Hart-
Trom-
Rondbois un-

Glosdickel
Eisenborner
Bütgenbacher
Die betreffenden
Bütgenbach, dem

Güter

Am Dienstag
läßt die Gemeinde
2 Parze-
an der
Gowh

öffentlich versteigern.
Die Ländereien
andern Pflanzungen.
Plan und Kosten
Bürgermeisterei-Bureau
Sammelplatz de
Das Sommerjeu
Schlesien beginnt Anfan
Der Unterricht u
und praktischen Gebiete:
a. Hauptfächer
Bodenkunde, A
zucht, Obstbau,
Weinbau, Gen

als überhaupt nicht oder
Angriff genommen wür-
bedenklich und gefährlich
bald Ansprüche an den
welchen derselbe in keiner
schon jetzt laut gewordenen
ganzen bestehenden sozialen
stärker ertönen, je mehr
en ihrer Grundzüge und
der in Volksversammlun-
nachgiebig erwiege."

und allerdings die geplanten
fortsetzen; hierzu sind die
jede Ueberstürzung würde
weil bei der Unsicherheit
s sich nicht empfiehlt, die
ein Jahr zusammenzubrü-
Neue ungesunde Zustände
ur Folge haben, während
a Mangel weiterer Arbeit
er sein würde. Es muß
bedacht genommen werden,
n die Fähigkeit zur Hilfe

after Augen zu lassen sein.
Staat, sondern die Ge-
mmunalverbände dazu be-
tenden Nothständen Veran-
der Nothleidenden zu tre-
auch besser im Stande, mit
ung Zweckensprechendes zu
en Kreisen das Maß des
eilen und mit besserem Er-
Verhältnissen anzupassenden
lasse, wie den Bedürfnissen
ur Ausführung gemeinnützi-
Begeisterung, Kanalar-
und sonstige Bauten, pfleg-
fehlen und Pläne zu sol-
Dimensionen lassen sich ohne
, während dies bei größ-
nach nicht der Fall ist.
gewichtiger Grund vor-
unternehmungen des Staates

ist vorzugeweise durch die
uktion hervorgerufen, welche
on 1870 bis 1873 stattge-
hat, daß gegenwärtig die
ndustrie des Landes außer
n vorhandenen Bedürfnisse
in Folge der Erhöhung der
erialienpreise eine Vergröße-
rat, die eine unverhältniß-
Produktion bewirkte und der
unserer Industrie auf den

ternehmungen und die aus-
ehenden Werke die nöthigen
trat in den erwähnten Jah-
frage nach Arbeitern ein und
wurden solche aus entfer-
ttelpunkten der Industrie hin-
n von Arbeitern nach den
es und sonstigen Industrie-
chen Umfang an. Es hatte
i Gefolge, daß dort durch
der Bevölkerung ein erheb-
mittelpreise eintrat, die sich
andere Landestheile übertrug,
ren Berufsleuten namentlich
higen Arbeitskräfte in be-
urden.

lich zwischen der Produktion
unmehr begonnen. In die-
Beseitigung der eingetrete-
er damit in Verbindung
der Arbeitslöhne auf ein an-
natürliche Heilmittel zur Ge-
n Zustände zu erblicken. Die
öhne wird nach allgemeinen
und Erfahrungen auch ein
elpreise nach sich ziehen.
i erwarten, daß die bei der
nden Arbeiter wieder zu den
en Berufsarbeiten zurückkehren
en des Zustusses der Arbeit-
n Städten und den sonstigen
ne angemessene Verteilung
Lande eintreten werde.

In diesen Gesundungsprozeß einzugreifen, kann durch-
aus nicht als rathsam erachtet werden.
Es würde die Rückbildung zu normalen Verhält-
nissen in ihrem natürlichen Verlaufe unterbrochen wer-
den, wenn gegenwärtig durch außerordentliche Unter-
nehmungen des Staates in den großen Städten oder
in den Industriebezirken große Arbeitermassen in Thä-
tigkeit gesetzt und dadurch für längere Zeitdauer an
ihren jetzigen Wohnplätzen festgehalten werden sollen."

Nur Geschichte des Bieres.

Die Revue des deux mondes bringt einen Ar-
tikel über Bierstudien des französischen Gelehrten Herrn
Boutier, Mitglied des Instituts. Nach diesem Artikel
wäre das Biertrinken fast so alt wie der Genuß des
Weines: es existirt ein ägyptisches Papyrus, auf wel-
chem ein Vater seinem Sohne vorwirft, daß er immer
der Schenke sitzt und Hag trinkt. "Hag und Zehd
sind die Namen der zwei Biergattungen, welche die
egyptier gebraut haben. Oiris hat das Geheimniß
des Bierbrauens seinem Volke gelehrt." Pelusia am
Nil hat seinerzeit eine Berühmtheit genossen wie jetzt
München mit seinem Hofbräu.

In Gallien hieß das Bier Cerevisia, der Wein der

Ceres, daher der noch jetzt auf allen Universitäten ge-
bräuchliche Name. Bis zum 11. Jahrhundert wurde
nur Gerste zum Bier verwendet; von da ab kam der
Hopfen zur Verwendung. Das so bereitete Bier wurde
von Deutschland zuerst ausgeführt; Kopenhagen und Lübeck
versorgten ganz England mit Bier und sendeten jährlich
an 800,000 Fässchen dahin. Endlich kamen die Eng-
länder hinter das Geheimniß und brauten von nun an
selbst. Heute steht England an der Spitze der Bier-
erzeugung. Es braut jährlich 40 Millionen Hektoliter
(120 Liter auf den Kopf) und exportirt kaum 2 pCt.;
dann kommt Deutschland mit 28 Millionen Hektoliter
(1872) 70 Liter auf den Kopf. Das dritte Land in
der Bierbrauerei ist Oesterreich mit 12 Millionen
(ebenfalls 1872); Nordamerika zählt 11, Frankreich
und Belgien 7. Man kann also im Ganzen 100 Mil-
lionen jährlicher Fabrikation rechnen.

Alle englischen Biere sind noch nach dem alten
System gebraute, sogenannte obergährige, d. h. wenn
das Gerstenmalz und der Hopfenzusatz einmal gekocht
sind, wird die Gährung in 3—4 Tagen bei ziemlich
warmer Temperatur (15—20 Grad Celsius) vollendet.
Die Wärme steigt nach oben und wird abgeschöpft und
das ganze Bier wird in kleine Fässer geschüttet, in
denen der Schaum von selbst durch besondere Vorrich-

tungen sich absondert. Alles deutsche Lagerbier ist so-
genanntes untergähriges und wird durch Kälte so be-
handelt, daß die Wärme sich auf den Boden senkt, und
braucht 10, 15 bis 20 Tage. In früheren Zeiten
wurde auch viel obergähriges gebraut, jetzt aber fast
gar nicht mehr; in Böhmen allein ist in 10 Jahren
die Anzahl der Brauereien nach altem System von
280 auf 18 gefallen, die der anderen von 135 auf
831 gestiegen. Auch in Frankreich gewinnt die neue
Methode immer mehr Raum. Nur in England sind
die Brauer von dem alten System nicht gewichen,
wahrscheinlich weil es gar nicht möglich wäre, ihre un-
geheuren Brauereien umzugestalten. Der Eisverbrauch
für untergähriges Bier ist unberechenbar. Die Dreher-
sche Brauerei bei Wien braucht allein jährlich 45 Mill.
Kilogramm Eis.

Jahrmärkte im Kreise Malmédy u. Umgegend.
(Monat März.)

Montag den 26., Jahrmarkt in Amel und Rilsburg.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Samstag den 24., Jahrmarkt in Mersch.

Dienstag den 27., Jahrmarkt in Wiltz.

Holzverkäufe.

An den nachbezeichneten Tagen, Morgens 8 Uhr beginnend, werden bei der Wittve
Beynand hier folgende Holz-Sortimente versteigert.

Gemeinwald-Distrikt	Auf dem Stocke		Fichten-Nußholz aufgearbeitet							Reisholz und Kiefern- Knüpel
	Eichen- Schlagholz	Fichten- Nußholz	Stämme.	Raummeter	Dachsparren	Daupfahle	Dachlatten	Dachbalken	Raummeter	
	Hektare		Zahl							

Samstag den 24. März cr.,

Harth	8	—	—	23	310	1075	2750	2350
Trowpa	—	—	54	9	930	1225	2100	950
Rondbois und Elefay	8	—	543	155	—	50	—	—

Montag den 26. März cr.,

Eloßdickel	—	—	563	—	309	170	—	—
Eisenborner Gemeinde	—	0,50	169	129	753	1141	95	—
Bütgenbacher Gemeinde	—	1	31	103	2860	—	—	—

Die betreffenden Förster werden auf Verlangen Auskunft ertheilen.
Bütgenbach, den 5. März 1877.

Der Bürgermeister,
Kirch.

Güter-Versteigerung.

Am Dienstag den 3. April d. J., Mittags 1 Uhr,
läßt die Gemeinde Boßholz durch den Notar Jacques in Bielsalm
2 Parzellen Heidefeld, groß 78 Hectar, gelegen
an der Straße von Malsdingen nach Station
Gowwy

öffentlich versteigern.

Die Ländereien sind sehr geeignet zur Anlage von Waldungen und
andern Pflanzungen.

Plan und Kostenanschlag, sowie die sonstigen Bedingungen sind im
Bürgermeister-Bureau zu Boßholz einzusehen.

Sammelplatz der Kauf-Liebhaber im Gemeindehaus Boßholz.

Das Sommersemester am königlichen pomologischen Institute zu Proskau in
Schlesien beginnt Anfang April.

Der Unterricht umfaßt während des 2jährigen Kurses aus dem theoretischen
und praktischen Gebiete:

- a. Hauptfächer:
Bodenkunde, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaum-
zucht, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt,
Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Landschaftsgärtnerei,

- Gehölzucht und Gehölzkunde, Planzeichnen, Zeichnen und Malen von Fruch-
ten und Blumen, Feldmessen und Niveliren.
b. Begründende Fächer:
Mathematik, Physik, Chemie, Botanik, Krankheiten der Pflanzen, micros-
copische Uebungen.
c. Nebenfächer:
Buchführung, Encyclopädie der Landwirthschaft, Seidenbau mit Demon-
strationen.
Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Vorbringung der Zeugnisse schriftlich
oder mündlich bei dem unterzeichneten Director zu erfolgen. Derselbe ist auch be-
reit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.
Proskau, im Januar 1877. Stoll.

Hartglas.

Lampen-Cylinder, auf der Flamme unzerspringbar,
Caraffen, Trink-Gläser u. welche Fall vom Tisch ver-
tragen, Kochtöpfe, Kinderflaschen, Siedehitze vertragend,
bei
Zweybrücken-Dethier, Malmédy.
Allein. Depot für Malmédy, St. Vith & Montjoie.
Man wünscht in St. Vith eine kleine Niederlage
zu errichten. Sich zu wenden an Obigen.

Auf Grund des § 30 der Ministerial-
Instruktion zur Ausführung des Gesetzes
vom 25. Juni 1875 betreffend die Ab-
wehr und Unterdrückung von Viehseuchen,
bringe ich hiermit zur öffentlichen Kennt-
niß, daß unter dem Rindvieh des Wil-
helm Bates hieselbst die Lungenseuche
ausgebrochen ist.

Amel, den 20. März 1877.

Der Bürgermeister,
Schulzen.

Fünfundzwanzig Mark

wurden auf dem gestrigen Markte ver-
loren. Der redliche Finder erhält bei
Zurückgabe in der Expedition d. Blattes
eine Belohnung.

St. Vith, den 20. März 1877.

Der Unterzeichnete em-
pfehlte sich in allen in sein Geschäft
einschlagenden Arbeiten bestens und
bittet um geneigten Zuspruch.

Butterfässer sind stets vorrätig
und werden nach Bestellung ange-
fertigt.

Für gute Arbeit wird garantirt.
St. Vith.

Andreas Gilson, Küfermeister,
Mühlenbach Nr. 74.

Ein Goldarbeiterlehrling

wird angenommen. Näheres bei
Zweybrücken-Dethier
in Malmédy.

Loh- und Holzverkauf.

Am Mittwoch den 28. März cr., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Bürgermeisterei-Lokale hieselbst

I. 16 Hectare Loh im Gemeindefelde von St. Bith,

II. 85 vorzüglich schöne Eichenstämme ebendasselbst versteigert werden.

Der Förster Kimp zu Medell wird den Kaufliebhabern auf Verlangen den Lohschlag zeigen.

St. Bith, den 15. März 1877. Der Bürgermeister,
[3]50 Ennen.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 28. d. Mts., Morgens 9 Uhr, werde ich beim Wirth Herrn Siquet hier zum öffentlichen Verkaufe ausstellen:

1. Gemeinde-Wald Büllingen & Consorten.

District Witthau 1/2 Hectar angebrandte Fichten.
" " und Katzenbusch 1712 Raummeter aufgearbeitete Fichten-Schneebäume.

2. Gemeinde Büllingen.

District Knepp die Loh auf 1,66 Hectar
" " Richelsbusch 255 R.-M. Fichten-Deckerten.

3. Gemeinde Sönsfeld.

District Gillenbachsheck die Loh auf 8 Hectar
" " Odenpfad 78 Fichten-Nutzstämme

150 " Keffern
25 " Baumpfähle und
4 R.-M. Keifig.

4. Gemeinde Roserath.

District Richtebrat, die Loh auf 6,80 Hectar.

5. Gemeinde Krinkelt.

District Hettbach 32 Eichenstämme.

6. Gemeinde Wirsfeld.

District Wiesfeld die Loh auf 7,75 Hectar
" " Wetthau 5 Buchen-Windfalle

" " Ameisenort 166 Eichenstämme.

Die Gemeinde-Förster geben nähere Auskunft.

Büllingen, den 16. März 1877.

Der Bürgermeister,
Manderfeldt.

[2]25

Eichen-Schälwaldverkauf

in der

Königlichen Oberförsterei Hoeven.

Am Montag den 26. März d. J., Morgens 10 Uhr, werden im Förster'schen Wirthshause hieselbst nachstehende Lohschläge incl. Holzmaterial auf dem Stocke versteigert werden.

I. Försterei Wahlerscheidt.

a. District 130 b (Wilsday) 4,9 Hectar mit

40 Centnern Eichen-Rinde 2. Classe,

120 Raummeter Eichen-Reiser 2. Classe,

1500 Raummeter Weichholz-Reiser 2. Classe,

b. District 130 c (Säringsnack) 7,4 Hectar mit

80 Centnern Eichen-Rinde 2. Classe,

200 Raummeter Eichen-Reiser 2. Classe,

2500 Raummeter Birken-Reiser 2. Classe.

II. Försterei Diefelt.

a. District 164a 15,3 Hectar (wird in 3 Loosen ausgebaut werden) mit

600 Centnern Eichen-Rinde 2. Classe,

1600 Raummeter Eichen-Reiser 2. Classe,

1100 Raummeter Birken-Reiser 2. Classe,

b. Schneise zwischen District 146 und 150, 0,3 Hectar mit

25 Centnern Eichen-Rinde 2. Classe, und

60 Raummeter Eichen-Reiser 2. Classe.

Hoeven, den 11. März 1877.

Der Oberförster,
C. Frömbing.

Zur Theilnahme des am 22. d. Mts. um 1 Uhr Abends im Casino-Local stattfindenden Diners zum Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers liegt beim Unterzeichneten eine Liste offen.
H. Schenck.

Lohverkauf.

Am Mittwoch den 28. März d. J., gleich nach dem Verkaufe des St. Bith Gemeinde-Lohschlags,

läßt Herr Rudolph von Monschau, Lederfabrikant in St. Bith, der Wohnung des Wirthes Herrn H. Schenck daselbst,

ca. 10 Hectar Loh „in Kleinbohlscheid“, und

ca. 1 Hectar Loh „im Heuener-Roep“, bei der

Mackenbacher Kirche,

öffentlich gegen Zahlungsausstand durch den Unterzeichneten versteigern.

Auf Verlangen wird der Waldhüter Voever zu Prümerberg Lohschläge anweisen.

Ferner kommen zum Verkauf: 10 Eichenbäume „in der Gidt“, mehrere Fichtenstämme „an der Burg“.

Die Kaufliebhaber wollen sich diese Lohzer an Ort und Stelle vorher einsehen.

St. Bith, den 16. März 1877.

[3]3

Hilgers, Notar.

Verkauf in Thommen.

Am Freitag den 23. März 1877, Morgens 10 Uhr,

läßt Herr Johann Arens, Kaufmann in Thommen durch den Unterzeichneten:

60 Säcke Korn 1. Qualität,

40 Malter Saathaser,

4000 Pfund Haferstroh,

80 Loose Eichen- und Buchen-Nutzholz,

30 Morgen Streuginster,

eine Partie leere Fässer,

3 Paar neue Wagen- und Karrenräder,

öffentlich auf Credit versteigern.

St. Bith.

Der Gerichtsschreiber,
Meyer.

NB. Nach dem Verkaufe werden 40 Morgen Weidfeld aus freier Hand auf ein Jahr verpachtet.

Ein Mädchen, des Wirths und Bügelns kundig, welches etwas von der Küche und die Hausarbeit versteht, wird Mitte Juni zu miethen gesucht. Von Wirth sagt die Exped. d. Bl.

Bei Posthalter Matton stehen drei gute Ackerpferde zum verkaufen.

3 bis 4 Hectar Ginsten dem Banne von Nieder-Emmel ganz in der Nähe der Malmedy St. Bith Provinzialstraße gelegen steht zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt Lambert Krings zu Born.

Ein Filzhut

wurde gefunden. Von Wirth sagt die Exped. d. Bl.

Das „Preisblatt für den 2. Erscheint wöchentlich zu Mittwochs und Samstags. Bestellungen werden bei allen in der Expedition die gegengenommen. — Der Preis beträgt pro Quartal die Post bezogen 1 Mark 2 schließlich der Bestell.

Nr. 25.

Ämtliche

Befar

betreffend den Gewer

Vom

Auf Grund der Verordn. Gewerbeordnung hat die st. Bith Provinzial-Verordnungen über den Gewerbebetrieb erlassen:

1) Ausländer, welche (SS 55 und 56 der Gewerbeordnung) bedürfen eines Legitimationscheins, welche solche Ausländer, welche Kauf roher Erzeugnisse, des Garten- und Grenzverkehr betreiben

2) Die Ertheilung verlagern, sobald für Schein nachgefordert wird. Verwaltungsbezirk des von Personen Legitimation

Für das Gewerbe der Händler mit Draht, jänden darf ein Legitimation erteilt werden, welche angehängten Kalender dieses Gewerbe erhalten

3) Ausländer, welche noch nicht überschritten, nicht zu erheblichen Vorebere also solche Ausländer, 57 der Gewerbe-Ordnung Fälle vorliegt, sind zum nicht zuzulassen.

Umherziehende Schandam zuzulassen, wenn der Gewerbe-Ordnung

4) Personen, welche zeichnenden Anforderungen treibenden nicht entsprechen (§ 62 Abs. 2 der Gewerbeordnung) zu anderen Zwecken miethung findet auch auf Gewerbetreibenden durch ländischen Gewerbetreibenden wendung.

5) Der Legitimation zum Gewerbebetrieb in derjenigen Behörde, welche erteilt hat. Zu dem Bezirke ist die Ausdehnung durch die zuständige Behörde. Die Ausdehnung wird hältnissen des Bezirks neuen Legitimationschein betreffenden Bezirk ausgeben des § 59 Abs. 1 auch hier zur Anwendung Das Recht, einen bierte auszuweisen, wird berührt.

6) Die Legitimation Behörden erteilt, welche Legitimationschein an Inländer § 58 der Gewerbeordnung neuen Gewerbebetrieb Unterbehörde zu, in der beabsichtigt ist.

7) Der Legitimation Inhabers genau anzugeben dem Inhaber gestattet näher zu bezeichnen.

8) Für das Verh § 61 der Gewerbe-Ordnung